



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 68 vom 21. August 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geographie: „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)

Vom 7. Mai 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juli 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften am 7. Mai 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geographie (MSc) mit dem Abschluss „Master of Science“ (MSc) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science (MSc) vom 26. Oktober 2005 (PO MSc) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Geographie (MSc).

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Geographie (MSc) verbindet in seiner Konzeption eine disziplinäre Forschungsorientierung mit der Vermittlung von vertieftem Fachwissen, wissenschaftlichen Fähigkeiten sowie berufsorientierten Kompetenzen. Ziel des Studienganges ist es, die Studierenden für die Berufstätigkeit in Wissenschaft, Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene zu qualifizieren. Daher werden ein fundiertes Wissen sowie dessen reflektierte, problemorientierte und methodisch abgesicherte Anwendung vermittelt und die Studierenden zu einer eigenverantwortlichen beruflichen Tätigkeit befähigt.

(2) Der konsekutive Masterstudiengang Geographie (MSc) baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Abschlüsse im Fach Geographie oder in Studiengängen mit entsprechendem Schwerpunkt. Die von den Studierenden bereits erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden im Masterstudiengang vertieft und disziplinär erweitert. Auf diese Weise erlernen die Studierenden die Aneignung und kritische Beurteilung geographischer Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse und erwerben die Kompetenz zum selbständigen wissenschaftlichen, erkenntnisgeleiteten und konzeptionell-analytischen Arbeiten. Mit seinem Zusatz „Globale Transformationen und Umweltveränderungen (Global Transformations and Environmental Change)“ wird eine Schwerpunktsetzung auf die Analyse von Umweltwandel, Mensch-Umwelt-Beziehungen und Phänomenen der Globalisierung hervorgehoben.

Die inhaltlichen Ziele werden systematisch mit geographischen Zugängen zur Untersuchung, zum Verständnis und zur Beeinflussung bzw. zum Management globaler Transformationsprozesse in sozialer und natürlicher Hinsicht verbunden. Hinzu tritt eine vertiefte Behandlung der lokalen und regionalen Implikationen des globalen Wandels.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 1, 2 und 3:

(1) Der Studiengang lässt eine humangeographische, eine integrative oder eine physisch-geographische Ausrichtung zu. Die Schwerpunkte werden über einen einführenden und einen methodischen Teil integriert.

(2) Das Studium gliedert sich in das Fachstudium Geographie mit den Modulen (s. Modultabelle Anhang A)

- GEO-BASIS
- GEO-HS2
- GEO-MET5
- GEO-FL
- GEO-STU2
- GEO-KOLL2
- GEO-MSc
- sowie einen freien Wahlbereich

Der MSc umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP). Dabei entfallen auf

- a) das Fachstudium Geographie 107 LP und
- b) den freien Wahlbereich 13 LP.

(3) Die Abschlussphase erstreckt sich über zwei Semester und besteht aus der Masterarbeit, einer mündlichen Abschlussprüfung und einem Kolloquium.

Die Masterarbeit wird mit 27 LP kreditiert, die mündliche Prüfung mit 3 LP. Der Masterarbeit geht ein Kolloquium voraus, in dem das angestrebte Thema zur Diskussion gestellt wird.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten. Eine genaue Festlegung erfolgt in den Lehrveranstaltungsankündigungen. Fachspezifische Englischkenntnisse werden optional in besonderen Veranstaltungen des Studiengangs (Writing Academic English) und/oder Lehrveranstaltungsimmantent vermittelt.

Für alle Veranstaltungsarten außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht, weil nur die regelmäßige Teilnahme an den angebotenen Veranstaltungstypen (Seminare, Übungen, Exkursionen, Projekte, Projektstudium) mit Referaten und Diskussionen der Studierendengruppe das Erreichen der Lernziele ermöglicht.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 6:

Prüfungen werden in der Regel in der Sprache abgenommen, in der die Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Moduls abgehalten wurden. Im Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und der/dem zu Prüfenden kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Die Zulassung zur Masterarbeit und damit gleichzeitig zur mündlichen Prüfung kann beantragt werden, wenn aus dem Fachstudium Geographie insgesamt 57 LP erworben wurden.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Sprache der Masterarbeit wird von der Kandidatin oder dem Kandidaten bei der Anmeldung zur Masterarbeit festgelegt.

Zu § 14 Absatz 5:

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung maximal 5 Monate.

(2) Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist.

(3) Der Umfang der Masterarbeit soll 30 000 Wörter nicht überschreiten.

(4) In der mündlichen Prüfung wird die Masterarbeit verteidigt. Dazu erfolgen eine Vorstellung der Arbeit von max. 30 Minuten und eine anschließende Diskussion der Arbeit von max. 30 Minuten. Die mündliche Prüfung ist hochschulöffentlich. Frageberechtigt sind die Gutachter der Masterarbeit und der für den Masterstudiengang prüfungsberechtigte Lehrkörper. Das Prüfungsgespräch wird von dem Erstprüfer der Masterarbeit geleitet. Die Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt durch die beiden Prüfenden der Masterarbeit und ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel ihrer Beurteilungen.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Modulnoten ergeben sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des jeweiligen Moduls erzielt wurden.

Die Gesamtnote geht aus den Noten des Moduls GEO-MSc mit 35 % (ohne Kolloquium), der Module GEO-MET5 und GEO-STU2 mit 30 %, des Moduls GEO-HS2 mit 20 % und des Basismoduls mit 15 % hervor. Das Modul GEO-FL und der freie Wahlbereich sind unbenotet und fließen daher nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ kann bei überragenden Leistungen erteilt werden, wenn a) das Modul GEO-MSc mit der Note 1,0 bestanden wird und wenn b) die Gesamtnote des Master Studiengangs 1,4 oder besser ist.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Juli 2014

Universität Hamburg

Anlage A: Modultabelle

Anlage A: Fachspezifische Bedingungen - Master of Science - Geographie-Modultabelle

Angaben zum Modul					Lehrveranstaltungen				Prüfungen		
Dauer in Semester	Angebotsturnus	Empfohlenes Semester	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modul	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsform*	benotet	Leistungspunkte
2	jährlich im WiSe	1	P	GEO-Basis	Basismodul		V	6	15%	ja	15
	jährlich im WiSe				Methodologie		V	2	Übungsabschluss	ja	5
	jedes Semester				Vertiefungsrichtung I		V	2	Studienleistungen als Voraussetzung für Mündliche Prüfung	ja	5
	jedes Semester				Vertiefungsrichtung II		V	2		ja	5
Angestrebte Lernergebnisse: Einführender Überblick in methodische Grundlagen, Inhalte und Fragestellungen des Studiengangs											
2	jedes Semester	1,2,3	P	GEO-HS2	Vertiefungsseminar		Sem	4	20%	ja	18
					Hauptseminar I		Sem	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	ja	9
					Hauptseminar II		Sem	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	ja	9
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen ihre geographischen Fachkenntnisse wahlweise in den Bereichen Physische Geographie, Wirtschafts-, Sozial- und Politische Geographie oder Integrative Geographie. Sie lernen, entsprechende Theorien und Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die Reichweite der Aussagen kritisch zu reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, natur- und sozialwissenschaftliche Aspekte von Mensch-Umwelt-Beziehungen unter Berücksichtigung globaler Transformationsprozesse auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen zu synthetisieren.											
1-3	jedes Semester	1, 2, 3	P	GEO-MET5	Quantitative und qualitative Methoden der Geographie			6	15%	ja	12
	jedes Semester				Methodische Übung für Fortgeschrittene		Ü	2	Übungsabschluss	ja	4
	jedes Semester				Methodische Übung		Ü	2	Übungsabschluss	ja	4
	jedes Semester				Methodische Übung		Ü	2	Übungsabschluss	ja	4
Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einzelner Methoden der geographischen Forschung (z.B. GIS, Kartierungen, multivariate Statistik, Interviews, Beobachtungen, Messungen, EDV-basierte Verfahren, Auswertung von Messreihen, Karten-, Text- und Bildanalyse etc.). Die Studierenden sind in der Lage, zur Beantwortung eigener Fragestellungen geeignete Verfahren auszuwählen und anzuwenden. Sie kennen die Möglichkeiten und die Grenzen der Aussagekraft der von ihnen erlernten Methoden.											

1	jedes Semester, nach Angebot	2, 3	P	GEO-FL	Forschendes Lernen		Projektabschluss	nein	12
<p>Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können die in den zuvor absolvierten Modulen erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse unter Anleitung in der Forschungspraxis anwenden. Die Studierenden kennen im Rahmen der Beteiligung an aktuellen Forschungsarbeiten den Ablauf eines Forschungsvorhabens praxisnah. Die Studierenden sind in der Lage, Aufgaben im Rahmen eines solchen Forschungsgangs selbständig zu bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, sich an der Verfassung eines wissenschaftlichen Abschlussberichts bzw. Fachaufsatzes über die eigenen Ergebnisse zu beteiligen und diese in den Forschungskontext einzuordnen.</p>									
1	jedes Semester	2,3	P	GEO-STU2	Studienprojekt	4	15%	ja	15
					Begleitübung	Ü 2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	3	
					Geländepraktikum (10 Tage)	GP 2	Abschlußbericht	12	
<p>Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden können die in den zuvor absolvierten Modulen erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse in der Forschungspraxis sicher anwenden. Sie sind in der Lage, eine eigenständige Konzeption einer empirischen Untersuchung zu entwickeln und vor dem Hintergrund der bereits erlernten theoretischen Kenntnisse zu reflektieren. Die Studierenden können zur Beantwortung der von ihnen entwickelten Forschungsfragen geeignete regionalanalytische Verfahren (z. B. Kartierungen, Messungen, EDV-basierte Verfahren, Auswertung von Messreihen, weitere praxisnahe Methoden) und andere Methoden (z.B. Experteninterviews) auswählen und anwenden. Die erzielten Ergebnisse können durch die Teilnehmer kritisch reflektiert werden. Die Studierenden sind in der Lage, einen wissenschaftlichen Abschlussbericht bzw. Fachaufsatz über die eigenen Ergebnisse zu verfassen und diese in den Forschungskontext einzuordnen.</p>									
1	jedes Semester	3, 4	P	GEO-KOLL2	Kolloquium zur Masterarbeit	Ü 2	Werkstattbericht	nein	5
<p>Angestrebte Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine eigene Fragestellung zu entwickeln und diese vor dem Hintergrund geographischer Theorien und Methoden wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Sie können ihre Ziele und Vorgehensweisen klar strukturiert und verständlich vortragen und in einer Diskussion vertreten.</p>									
1		4	P	GEO-MSC	Masterarbeit und Mündliche Prüfung		35%	ja	30
					Masterarbeit		75%	ja	27
					Mündliche Prüfung		25%	ja	3
<p>Angestrebte Lernziele: Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig Forschungsarbeiten zu erschließen und diese vor dem Hintergrund geographischer Theorien und Methoden wissenschaftlich fundiert zu beurteilen. Sie können darauf aufbauend eine eigene erkenntnisleitende Fragestellung erarbeiten und einen adäquaten konzeptionell-analytischen Forschungszugriff entwickeln. Die Studierenden können eine komplexe Problemstellung eines geographischen Teilgebietes vor dem Hintergrund spezialisierter Fachkenntnisse selbständig wissenschaftlich analysieren und die erzielten Ergebnisse dokumentieren. Die eigenen Ergebnisse können (selbst)kritisch hinterfragt und in den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand eingeordnet werden. Die Studierenden sind in der Lage, eine synthetische Betrachtung anzustellen, die Reichweite der auf dieser Basis möglichen Aussagen zu erkennen und weitergehende Forschungsfragen zu formulieren.</p>									
	jedes Semester	1-4	P	Wahl	Wahlmodul		Nach Maßgabe der gewählten Module	nein	13
<p>* Das Modul geht mit einem Anteil von % in die Gesamtnote ein.</p>									